

Anlage zur Klage gegen Kochzirkel Berlin GmbH

Es werden Unterlassungsanträge bezüglich nachfolgender verbraucherschutzwidriger Praktiken geltend gemacht:

Zu unterlassen, im Rahmen geschäftlicher Handlungen gegenüber Verbraucher:innen,

die die Gaststätte als Gäste aufsuchen, eine Toilettennutzung lediglich kostenpflichtig zur Verfügung zu stellen und /oder ein Entgelt für die Benutzung der Toilettenräume in Höhe von 1,00 Euro je Toilettengang bzw. 5,00 Euro als „Toilettenflat“ zu erheben,

wenn dies geschieht wie im Fall des Verbrauchers XXX XXX.